

Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 071/ 2018
Kiel, Donnerstag, 8. März 2018

Integration/ Abschiebehafteinrichtung
Glückstadt

Jan Marcus Rossa: Abschiebehaftgesetz muss zügig auf den Weg gebracht werden

Anlässlich der Bürgerversammlung in Glückstadt, bei der Innenminister Grote die Einwohner über die geplante Abschiebehafteinrichtung informiert hat, erklärt der integrationspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Jan Marcus Rossa**:

„Die FDP-Fraktion begrüßt, dass die landeseigene Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt konkrete Formen annimmt. Es wird Zeit, dass wir als Land selbst Verantwortung übernehmen und die Abschiebehaftbedingungen nach unseren Vorstellungen gestalten. Deshalb werden wir als Fraktion das anstehende Gesetzgebungsverfahren aufmerksam und aktiv begleiten und alles erforderlich tun, um eine zügige Verabschiedung zu ermöglichen.

Wir wollen uns vor allem darauf konzentrieren, was europarechtlich vorgeschrieben ist. Im Ergebnis geht es um pragmatisches Verwaltungshandeln, bei dem die Rechte, aber auch die Pflichten der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen berücksichtigt werden.

Das Schleswig-Holsteinische Abschiebehaftgesetz muss daher regeln, dass

1. die Inhaftierung grundsätzlich in speziellen Haftenrichtungen erfolgt, wie sie jetzt in Glückstadt geschaffen wird;
2. auf Wunsch Häftlingen die Kontaktaufnahme mit Rechtsvertretern, Familienangehörigen und den zuständigen Konsularbehörden ermöglicht wird;
3. eine medizinische Notfallversorgung und eine unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten sichergestellt ist;
4. einschlägig tätigen Organisationen nach Genehmigung Zugang zu Häftlingen gewährt wird;
5. Häftlinge über die in der Einrichtung geltenden Regeln und ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden, wobei Näheres in einer Anstaltsordnung zu regeln ist.

Darüber muss es Spezialregelungen für Minderjährige und Familien mit Minderjährigen geben. Insbesondere muss geregelt werden, dass

1. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen innerhalb der Hafteinrichtung gesondert untergebracht werden;
2. ein angemessenes Maß an Privatsphäre gewährleistet wird;
3. Minderjährige in angemessenem Umfang Zugang zu altersgerechter Freizeitbeschäftigung und Bildung erhalten.

Wir wollen gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern schnellstmöglich ein rechtssicheres, europarechtskonformes und von einem breiten Konsens getragenes Abschiebehaftgesetz verabschieden und freuen uns auf die Unterstützung der Landesregierung, die einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringen wird.“